

GR Thomas Rajakovics

23.09.2010

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betr.: „Gemeinschaftsarbeit als Gegenleistung zur Mindestsicherung“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lautet:

„Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.“

Nicht umsonst steht dieser Artikel in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Denn diese geht davon aus, dass jeder seinen Beitrag zum Gemeinwohl leisten möchte und dass die Gemeinschaft umgekehrt auf niemanden verzichten kann.

Als christlich-soziale Partei sind wir darüber hinaus der Meinung, dass Arbeit ganz zentraler Bestandteil des Lebensvollzugs ist und daher jeder Mensch mit unverzichtbaren Talenten beteiligt wurde.

Dazu findet sich auch ein recht bekanntes Gleichnis in der Bibel:

„Der Gutsbesitzer übergibt jedem seiner Arbeiter Talente (heute ca. € 5000.--), dem Ersten 5, dem Zweiten 2 und dem Dritten 1, um sie für ihn gut zu verwalten. Nach einem Jahr kommt er zurück und fragt was denn aus seinen Talenten geworden wäre?

Der erste Arbeiter übergibt 10 Talente, weil er investiert hat und so das Geld vermehren konnte. Der zweite übergibt 2 Talent und einige Minen (1 Talent war 60 Minen), weil er es zur Bank getragen hatte und er dafür Zinsen bekam. Der dritte gibt das eine Talent zurück, weil er es aus Angst vor dem strengen Herrn nur vergraben hat. Der Herr lobt die beiden Ersten und jagt den Dritten davon.“

Die Quintessenz desselben:

Es ist nicht wichtig wie viele Talente man hat, wobei auch die Förderung besonderer Begabungen ein politisches Anliegen von uns ist, aber es ist wichtig, dass man sie nicht vergräbt.

Heißt konkret: Talente fördern, aber auch einfordern:
Wer Arbeiten will, soll arbeiten können, wer Arbeiten kann, muss auch arbeiten.

Jeder muss die Chance bekommen seinen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten, die sich auch für ihn solidarisch einsetzt.

Daher soll all jenen, die in Zukunft die Mindestsicherung beziehen, von der Stadt Graz ein Angebot unterbreitet werden, im Gegenzug zur Unterstützung, ehrenamtlich einen Beitrag im Ausmaß von 8 Stunden pro Woche zu leisten. Diese Angebote sollen sich nach den Talenten der Unterstützten richten und können von Nachhilfe in Lerncafés, über die Markierung von Rad- und Wanderwegen bis zu Hilfsdiensten für andere Bedürftige reichen.

Im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Die zuständige Sozialstadträtin wird vom Gemeinderat beauftragt, bis Jahresende einen Umsetzungsvorschlag im Sinne des Motivenberichts zu erarbeiten, mit dem AMS abzusprechen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.